

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 86.

Mittwoch, den 27. März.

1839.

Bekanntmachung.

Heute, Mittwochs den 27. März, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale.

Bekanntmachung.

Vom 1. April dieses Jahres an, wird das Personengeld bei der Journaliere zwischen Grimma und Leipzig, einschließlich des Postcontingentes, auf Vier Groschen auf die Meile, oder 13 Gr. für die ganze $3\frac{1}{2}$ Meilen betragende Tour festgesetzt, wofür 15 Pfd. Reisegepäck frei passieren. In Grimma können sich die Personen gleich für die Rückfahrt am nämlichen Tage einschreiben lassen.

Mit dieser Post werden auch Briefe, Selber bis zu 100 Thaler in Silber und bis zu 1000 Thaler in Gold oder Papiergeld so wie P^oste bis zu 10 Pfd. Gewichte gegen das tarifmäßige Porto befördert.

Leipzig, den 22. März 1839.

Königliches Ober-Postamt,
von Hüttner.

Das Gesetz, die Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens betreffend.

(Beschluss)

Die Verordnung, die Ausführung des vorstehenden Gesetzes betreffend, lautet:

Zu Ausführung des Gesetzes vom heutigen Tage, die Wahl der Vertreter des Handels und Fabrikwesens betreffend, wird andurch verordnet, wie folgt:

I. Allgemeine Vorschrift.

(Zu §. 1 des Gesetzes.)

§. 1. Außer den, im Gesetze vom heutigen Tage, so wie in nachstehender Verordnung ausdrücklich angezogenen Vorschriften des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 und der Verordnung vom 30. Mai 1836 leiden auch alle übrige Bestimmungen des Wahlgesetzes und gedachter Ausführungsverordnung auf die Wahl der Vertreter des Handels und Fabrikwesens subsidiarische, beziehentlich analoge Anwendung.

Es ist daher in allen Fällen, für welche das Gesetz vom heutigen Tage und gegenwärtige Verordnung nicht besondere Vorschrift enthalten (vergleiche Gesetz vom heutigen Tage §. 8 und 11), auf die für die übrigen Wahlen gültigen Anordnungen zurückzugehen.

II. Wahlbezirke und Wahlabtheilungen.

(Zu §. 6 des Gesetzes.)

§. 2. Der erste Wahlbezirk umfaßt

- a) den Dresdener Kreisdirectionsbezirk, ausschließlich der Amtsbezirke Meissen und Hain, und
 - b) den Budissiner Kreisdirectionsbezirk,
- der zweite die Stimmberechtigten des Handelsstandes im Gemeindebezirke der Stadt Leipzig,
- der dritte

- a) die Stimmberechtigten des Fabrikstandes der Stadt Leipzig,
- b) den übrigen Leipziger Kreisdirectionsbezirk, einschließlich des Gemeindebezirks der Stadt Hainichen,

c) die Amtsbezirke Meissen und Hain,

d) die Schönburgschen Recesherrschaften Glauchau und Waldenburg, einschließlich der Pfarrodalgerichte zu Meerane,

e) die Gemeindebezirke der Städte Grimmitzschau und Weidau, der vierte die Amtsbezirke Chemnitz, Augustsburg und Sachsenburg mit Frankenberg,

der fünfte den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk, ausschließlich der beziehentlich zum dritten und vierten Wahlbezirk geschlagenen Recsherrschaften, Städte und Amtsbezirke.

§. 3. Bei Stimmberechtigten, deren persönlicher Wohnort von dem Orte, wo das Geschäft seinen Sitz hat, verschieden ist, entscheidet letzterer darüber, welchem Wahlbezirke sie angehören.

§. 4. Jeder der §. 2 geordneten Wahlbezirke, mit Ausnahme des zweiten, zerfällt zu Veranstaltung der Urwahlen in mehrere Wahlabtheilungen im Sinne der dauerlichen Wahlen (Wahlgesetz §. 79 und 91, Verordnung vom 30. Mai 1836 zu §. 6), also mit der Wirkung, daß die Urwähler einer Abtheilung die Wahlmänner aus ihrer Mitte zu wählen haben.

Die Bildung dieser Wahlabtheilungen hat der Wahlcommissar, mit Rücksicht auf die geographische Lage der Wohnorte der Stimmberechtigten und deren gewerbliche, oder sonstige Verbindung unter einander, nach seinem Ermessen zu bewirken, jedoch soll die Anzahl der Wahlabtheilungen nicht über vier in einem Wahlbezirke betragen.

III. Wahlbehörden.

(Zu §. 7 des Gesetzes.)

§. 5. Die Leitung der Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens steht

- a) für den ersten Wahlbezirk der Dresdener,
- b) für den zweiten und dritten der Leipziger,
- c) für den vierten und fünften der Zwickauer Kreisdirection

zu.

§. 6. Das Ministerium des Innern behält sich jedoch vor, für

die Leitung der nächsten allgemeinen Wahl dieser Vertreter eine besondere Centralcommission mit Auftrag zu versehen.

§. 7. Zu Bestellung von Delegirten (§. 7 des Gesetzes am Schlusse), welche in der Regel nur im Falle mehrerer Wahlabtheilungen (§. 4) einzutreten haben wird, bedarf der Wahlcommission der Genehmigung der Regierungsbehörde. (Wahlgesetz §. 78.)

IV. W a h l l i s t e n .

(Zu §. 9 des Gesetzes.)

§. 8. Für jeden Wahlbezirk hat die betreffende Kreisdirection (§. 5) ein nach dem unter A. beifolgenden Schema eingerichtetes fortlaufendes Verzeichniß derjenigen Handels- und Fabrikgeschäfte zu halten, welchen §. 3, a des Gesetzes, vom heutigen Tage vorgeschriebenen Gewerbesteuerbeitrag entrichten. Zu diesem Behufe haben die Kreissteuerräthe derselben jährlich, nach erfolgter Feststellung der Gewerbesteuerkataster, die hierzu erforderlichen Nachrichten und beziehentlich die eingetretenen Veränderungen unerinnert mitzutheilen.

§. 9. Sobald Behufs der Veranstaltung neuer Landtagswahlen die Bekanntmachung der Wahlcommissionen durch das Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgt ist, haben alle Obrigkeiten unerinnert ein Verzeichniß der bei den Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens stimmberechtigten und wählbaren Mitglieder des Handels- und Fabrikstandes in ihrem Verwaltungsbezirke, nach dem unter B beifolgenden Schema, anzufertigen und binnen spätestens vier Wochen, vom Tage gedachter Bekanntmachung an, an den betreffenden Wahlcommissionen einzureichen. Diejenigen Obrigkeiten, welche nicht bereits wegen der ihnen obliegenden Receptur der Gewerbe- und Personalsteuern im Besitze der Localkataster sind, haben die Anzeigen derjenigen Handels- und Fabrikgeschäfte, welche den §. 8 bemerkten Gewerbesteuerbeitrag entrichten, mit Angabe der Höhe desselben, von den Individual-Einnahmen zu erfordern.

§. 10. Fällt die Fertigung der Wahllisten in die Zeit der Katasterrevision, so ist der vorjährige Gewerbesteuerbeitrag so lange als bestehend anzunehmen, als nicht dessen Abänderung vom Finanzministerium bestätigt worden ist. Es ist jedoch nicht nur schon jeder Antrag auf Abänderung, welcher auf die Stimmberechtigung gesetzlichen Einfluß haben würde, falls er der Obrigkeit bekannt wird, in dem Verzeichniße der Stimmberechtigten, Colonne i, a, zu bemerken, sondern auch jedenfalls die endliche Feststellung jeder solchen Abänderung Seiten der Steuerbehörde dem Wahlcommissionen mitzutheilen, welcher dieselbe jedoch nur so lange zu berücksichtigen hat, als nicht der in der Verordnung vom 30. Mai 1836 zu §. 5b, 8, 22 und 56 bestimmte Normaltag eingetreten ist. Nur bei der Wahl der Abgeordneten sind auch spätere Veränderungen der Art zu berücksichtigen, und daher dem Wahlmännern bekannt zu machen, sowie, wenn eine solche hinsichtlich eines bereits erwähnten Abgeordneten eingetreten sein sollte, der §. 5 und beziehentlich §. 6 bemerkten, Regierungsbehörde anzuzeigen.

§. 11. Bei Erörterung der persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Fabrik- und Handelsstandes, soweit sie auf die Stimmberechtigung (Wahlgesetz vom 24. September 1831, §. 5, Gesetz vom heutigen Tage, §. 3 und 4), so wie auf die Wählbarkeit als Wahlmänner (Wahlgesetz, §. 9 und 23, Gesetz vom heutigen Tage, §. 5) und als Abgeordnete (Wahlgesetz, §. 8, 9 und 23, Gesetz vom heutigen Tage, §. 5) gesetzlichen Einfluß haben, ist hinsichtlich mehrerer Theilhaber eines und desselben Fabrikgeschäftes nach §. 4 des Gesetzes vom heutigen Tage zu ermitteln,

- a) ob diese öffentlich angezeigte Geschäftsgenossen — im Gegenseite der sogenannten stillen Compagnons, — so wie
- b) ob alle, oder nicht alle, und letztern Falls,
- c) welche derselben stimmberechtigt sind?

Hierbei hat die Obrigkeit

zu a) wenn nicht der Antheil am Geschäft in Notorietät beruht, — welchenfalls es weiterer Erörterung überhaupt nicht bedarf, — dem Geschäft durch einen, an dessen Firma gerichteten Erlaß aufzugeben, daß es binnen längstens 14 Tagen durch ein Zeugniß des Handelsgerichts, der Innungsvorsteher, oder sonstiger von der Ortsobrigkeit anerkannter Vorstände, oder auch in deren Ermangelung zweier stimmberechtigter Kaufleute oder Fabrikanten desselben Wahlbezirks bescheinige, daß und welche der betreffenden Personen öffentlich angezeigte Theilhaber des Geschäftes (Socii) sind.

Beliehene Mitbesitzer eines Grundstücks, auf welchem die Realgerechtigkeit eines gewerbesteuerpflichtigen Handels- oder Fabrikgewerbes haftet, z. B. eines Hammerwerks, einer Papiermühle u., sind den öffentlich angezeigten Geschäftsgenossen so lange gleich zu achten, als nicht dargethan wird, daß sich solche von jeder Theilnahme an dem betreffenden Fabrikgeschäfte losgesagt haben.

Bloße Procuraführer dagegen, welche am Gewinn und Verlust des Geschäftes keinen Antheil haben, sind, wenn gleich solche öffentlich angezeigt worden, als Gesellschaftergenossen (Socii) nicht zu betrachten.

Ferner hat die Obrigkeit in dem Falle

sub c, das Geschäft zu veranlassen, daß es mittels einer von sämmtlichen anwesenden Gesellschaftergenossen mit ihrem persönlichen Namen zu unterzeichnenden Erklärung denjenigen oder diejenigen bezeichne, welche das Stimmrecht ausüben sollen.

Erfolgt diese Erklärung binnen der geordneten Frist nach Befinden auf Erinnern nicht, so ist der Schlußbestimmung des 4. §. des Gesetzes vom heutigen Tage nachzugehen.

§. 12. Mitglieder unbestätigter Actienvereine sind in keinem Falle stimmberechtigt.

Bei Actienvereinen, welche vom Ministerio des Innern bestätigt worden, sind dagegen — die Entrichtung des gesetzlichen Gewerbesteuerbetrags vorausgesetzt — alle Besitzer einer oder mehrerer Actien, welche als Directoren oder unter einer sonstigen Benennung der laufenden Geschäftsverwaltung vorstehen, und in dieser Eigenschaft statutenmäßig gewählt und beziehentlich bekannt gemacht worden sind, stimmberechtigt, nicht aber wählbar. (Wahlgesetz, §. 23.)

Berg- und Hüttenwerksgewerkschaften, welche Handels- oder Fabrikgeschäfte betreiben, sind den bestätigten Actienvereinen gleich zu achten.

§. 13. Die §. 5, b und c des Gesetzes vom heutigen Tage geordneten Erfordernisse beziehen sich nur auf die Wählbarkeit als Abgeordneter, mithin nicht auf die Stimmberechtigung oder die Wählbarkeit als Wahlmann. Einer Bescheinigung derselben bedarf es nur in dem Falle, wenn der Obrigkeit, ihrem pflichtmäßigen Erachten nach, ein Zweifel deshalb beibringt.

Das Erforderniß der dreijährigen Zeitdauer (vergl. Verordnung vom 30. Mai 1836 zu §. 5b, 8, 22 und 56) ist jedoch nicht allein auf den Aufenthalt, sondern auch auf die während dieser Zeit statt gehabte Entrichtung eines Gewerbesteuerbeitrags zu beziehen, wenn dieser auch früher nicht gerade die §. 3, c des Gesetzes vom heutigen Tage vorgeschriebene Höhe erreicht hat.

Da die Gewerbesteuer in den Schönburgschen Reesberrschaften und der Herrschaft Wildenfels erst seit dem 1. Januar 1837 zur Erhebung gelangt ist, so sind die Stimmberechtigten in solchen bei der nächsten Wahl unter der Voraussetzung auch zu Abgeordneten wählbar, daß solche seit drei Jahren ein gewerbesteuerpflichtiges Handels- oder Fabrikgeschäft betrieben und wenigstens von gedachtem Tage an fortwährend einen Gewerbesteuerbeitrag dießfalls entrichtet haben.

§. 14. Nach erfolgter Einreichung der Verzeichnisse der Stimmberechtigten und Wählbaren an den Wahlcommissar hat dieser solche mit dem §. 8 erwähnten, von der Kreisdirection zu dem Ende ihm mitzutheilenden Verzeichnisse zu vergleichen, auch sonst zu prüfen, soweit nöthig zu berichtigen (Verordnung vom 30. Mai 1836 zu §. 48) und nach dessen Erfolg auf deren Grund die Wahlliste, welche bei diesen Wahlen sowohl die Stimmberechtigten, als die zu Wahlmännern und Abgeordneten Wählbaren umfaßt, nach dem Schema sub C. auszufertigen.

§. 15. Die Wahlliste ist vom Commissar, vollzogen und besiegelt, an denjenigen Orten des Wahlbezirks, welche ihm hierzu geeignet erscheinen, und zwar mit Ausnahme des zweiten Wahlbezirks mindestens in zwei Städten desselben vierzehn Tage lang öffentlich auszuhängen (Wahlgesetz, §. 51) in den zu amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Provincialblättern abzudrucken und überdieß noch jedem Stimmberechtigten in einem gedruckten Exemplare mitzutheilen. Am Schlusse derselben ist zugleich der spätestens 14 Tage vor dem Beginn der Urwahlen anzusehende Tag bekannt zu machen, bis zu welchem Reclamationen in Hinsicht auf Stimmberechtigung und Wählbarkeit als Wahlmann zulässig sind.

V. U r w a h l e n.

(Zu §. 8 des Gesetzes.)

§. 16. Nach Verlauf der Reclamationsfrist ist zunächst die Wahlliste, so weit nöthig, zu berichtigen und festzustellen, was durch schriftlichen Nachtrag in den gedruckten Exemplaren geschehen kann.

Hierauf sind die Stimmberechtigten unter Beifügung eines Exemplars der festgestellten Wahlliste, so wie eines gedruckten und gestempelten Stimmzettels, mittels einer, nach dem Schema sub D. eingerichteten Ladung zur Ernennung der Wahlmänner, wozu eine Präclusivfrist von mindestens 14 Tagen, und spätestens 3 Wochen von Absendung der Ladungen an, zu bestimmen ist, aufzufordern.

Die Ladungen sind den Stimmberechtigten am Wohnorte des Commissars, nach Vorschrift der Verordnung vom 30. Mai 1836 zu §. 87, 2 und 3 zu behändigen, auswärtigen aber mittels recommandirter Schreiben durch die Post zu übersenden. Bei mehreren Theilhabern eines Handels- oder Fabrikgeschäfts sind die Ladungen zwar an die Person der einzelnen Stimmberechtigten zu richten, nach Befinden, jedoch unter dem Couvert der Firma an das Geschäft selbst zu übersenden.

§. 17. Die Zahl der Wahlmänner für jeden Wahlbezirk und beziehentlich für jede Wahlabtheilung bestimmt sich nach der Anzahl der Stimmberechtigten, und zwar in der Maasse, daß auf je zehn dieser letztern ein Wahlmann zu ernennen und dabei eine Anzahl von einem bis mit fünf nicht zu berücksichtigen, von fünf bis zu zehn aber für voll zu rechnen ist.

Sollte hierdurch jedoch die Zahl 18 nicht erreicht, oder die Zahl 24 überschritten werden, so ist obgedachter Maßstab hienach, so weit nöthig, abzuändern.

§. 18. Die Stimmberechtigten haben die vorschristsmäßig ausgefüllten Stimmzettel auf beliebige Weise zu verschließen und sodann an den Commissar oder Delegirten entweder in Person abzugeben, oder mittels eigenhändig vollzogenen recommandirten Schreibens durch die Post zu übersenden.

§. 19. Die abgegebenen Stimmzettel, über deren Eingang von den betreffenden Behörden ein Protokoll unter fortlaufender Nummer mit Bemerkung der Art und der Zeit des Eingangs, so wie der dabei Anwesenden, zu führen ist, sind sogleich bei dem Eingange uneröffnet in eine verschlossene Wahlurne zu legen, die Begleitungsschreiben aber unter Verschluss aufzubewahren.

Der Commissar oder Delegirte haben dafür zu sorgen, daß auch schon hierbei allenthalben, so viel irgend thunlich, die fortwauernde Concurrency einiger, oder mindestens eines Wahlgehilfen (§. 20) statt finde.

Jedenfalls ist die Wahlurne zugleich von dem betreffenden Stadtrath und einigen Wahlgehilfen zu versiegeln.

§. 20. Nach Ablauf des Präclusivtermins für Einreichung der Stimmzettel ist die Urwahl selbst in einer geeigneten Stadt des Wahlbezirks, oder beziehentlich der Wahlabtheilung, unter Zugiehung von 3 bis 5 Wahlgehilfen, unter denen wenigstens ein Mitglied des Stadtraths, ein der Stadtverordneten und zwei Stimmberechtigte der Wahlabtheilung oder beziehentlich des Wahlbezirks sein sollen, und eines legitimierten Protokollanten, zu vollziehen.

Zu dem Ende ist die Wahlurne zu eröffnen, die Zahl der Stimmzettel mit dem Eingangsverzeichnisse zu vergleichen, hierauf, nach Mischung der Stimmzettel, deren Eröffnung und die Stimmenzählung nach §. 145 und 147 der allgemeinen Städteordnung zu bewirken, und über dieß alles ein vollständiges Protokoll aufzunehmen, das Ergebnis aber, wenn die Wahlhandlung von einem Delegirten geleitet worden, dem Commissar anzuzeigen.

VI. Abgeordnetenwahl.

§. 21. Der Wahlcommissar hat die Namen der ernannten Wahlmänner, so wie Ort und Zeit der Wahlhandlung durch die amtlichen und sonstige geeignete Provincialblätter wenigstens 14 Tage vor dem Wahltag bekannt zu machen.

Reclamationen gegen die Wählbarkeit als Abgeordneter sind zwar auch nach Ernennung der Wahlmänner, jedoch nur bis zum achten Tage vor der Wahl, noch zulässig (Wahlgesetz, §. 63).

§. 22. Die Wahlhandlung, zu welcher die Wahlmänner, unter Zufertigung eines Verzeichnisses derselben, noch besonders schriftlich nach §. 16 vorgeladen sind, ist in einer geeigneten Stadt des Wahlbezirks, und zwar mit der einzigen Modification, daß unter den Wahlgehilfen mindestens zwei Stimmberechtigte des Wahlbezirks sein sollen, durchaus nach Vorschrift des Wahlgesetzes, §. 66 bis 73 zu vollziehen.

Dresden, den 7. März 1839.

Ministerium des Innern.

Eduard Gottlob Rostk und Jändendorf.

Demuth.

Vorläufige Bitte um Unterstützung zur Ausführung meines in Nr. 60 S. 344 erneuerten Wunsches.

Gedachter Wunsch, die Orig.-Gemälde der Leipziger Superintendenten in kleinen Brustbildern gemeinnützig zu machen, hat, zu meiner nicht geringen Freude, diesmal lebhaftere Theilnahme gefunden. Schon den folgenden Tag erklärte sich ein rühm-

lichst bekannter Portraitmaler und Lithograph, Herr Carl Paal-
30 w, aus Berlin, zur Ausführung desselben bereitwillig, wenn
die bedeutenden Kosten nur irgend gedeckt würden. Denn der
Gemälde sind 22, und das Bildniß des jetzigen allgemein verehrten
geistlichen Oberhauptes kann auf keine Weise ausgeschlossen bleiben;
auch soll ja der würdige Gegenstand würdig behandelt werden.
Vertrauensvoll wende ich mich daher an Sie, geliebte Mitbürger,
in denen die Hochachtung des schwer errungenen Kleinodes der Re-

formation sicher noch nicht erloschen, und die Liebe zur Kunst in
unsern Tagen auf so mannigfaltige Art neu belebt worden ist, mit der
ergebensten Bitte: „wenn eine schriftl. Einladung in meinem
und des Künstlers Namen Ihnen überreicht werden sollte, recht zahlreich
zu unterzeichnen.“ Daß die sämtliche Geistlichkeit der
Leipziger Diöcese mit ihrem erhabenen Beispiele vorleuchten werde, ist
nur mehr als zu gewiß.

M. F. G. Hofmann.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretsche.

Am grünen Donnerstage predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. D. Großmann;
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	: D. Bauer,
	Wesp.	½ 2 Uhr	: M. Holtzsch;
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	: M. Eöfner;
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	: M. Fischer;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	: M. Kriß;
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	: M. Hänfel;
zu St. Jakob:	Früh	8 Uhr	: M. Adler;
in der Freischule	Abends	5 Uhr	kurze Rede Hr. Prof. Plato.

Am Charfreitage predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. D. Klinhardt,
	Wesp.	½ 2 Uhr	: M. Siegel;
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	: Archid. M. Fischer,
	Wesp.	½ 2 Uhr	: M. Simon;
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	: M. Rüdler,
	Wesp.	½ 2 Uhr	: M. Eöfner;
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	: M. Blüher,
	Wesp.	2 Uhr	: D. Wolf;
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	: D. Krehl,
	Wesp.	2 Uhr	: M. Kriegsmann;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	: M. Kriß;
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	: M. Hänfel,
	Wesp.	½ 2 Uhr	Bestunde;
zu St. Jakob:	Früh	8 Uhr	Hr. Cand. Jünge;
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	: Bielitz;
Katechese in der Arbeitsschule:		9 Uhr	: Nagensau;
reform. Gemeinde:	Früh	½ 9 Uhr	: M. Tempel;
kathol. Kirche:	Früh	½ 8 Uhr	: Pfarrer Hanke.

Notette.

Heute Nachmittag um 2 Uhr in der Thomaskirche:
„Alles Fleisch ist wie Gras“ von Hiller.

Morgen Nachmittag um 2 Uhr in der Thomaskirche:
„Wie drücken die die Augen zu“ von Schicht.

Kirchenmusik.

Am Charfreitage früh um 8 Uhr in der Thomaskirche:
„Der Tod Jesu.“ Oratorium in zwei Theilen, von Ramler
und Braun.

Edictalladung. Von des Rathes zu Leipzig Landgericht
ist auf Antrag Johann David Köhnigs zu Sommerfeld
wegen Cassation einer auf dem unter Nr. 11 zu Sommerfeld ge-
legenen, von demselben an Friedrich Ludwig Schulze ver-
kauften Grundstücke für Anne Rosine verw. Müller laut
Kauf vom 31. Decbr. 1778 haftenden Hypothek von 70 Mfl.
rückständiger Termingelder, nach Vorschrift des Mandats vom
13. Novbr. 1779 die Edictalcitation in Civilsachen außerhalb
des Concurfes betr. und des Urtheils vom 27. October 1834 das
Edictatverfahren eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an obgedachte 70 Mfl.
als Gläubiger oder Erben oder sonst aus einem Rechtsgrunde
Ansprüche zu machen haben sollten, sub poena praeclusi und

bei Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiederein-
setzung in den vorigen Stand, soweit solche dem einen oder
dem andern zustehen sollten, hiermit geladen, daß sie
den 8. Juli 1839

zu rechter Gerichtszeit bei dem unterzeichneten Landgerichte persönl-
lich oder durch hinreichend legitimirte und zum Vergleich instruirte,
von Auswärtigen bei 5 Thln. Strafe unbedingt an hiesigem
Orte zu bestellende und mit gerichtlichen Vollmachten zu versehende
Bevollmächtigte erscheinen, binnen 6 Tagen vom Terminstage
an gerechnet, ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen
Beweises und Production der einschlagenden Urkunden in der Ur-
schrift, auch nach Befinden unter Ausführung der Priorität liqui-
diren, mit dem Herrn Contradictor, welcher binnen gleichmäßigem
6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten sub poena confessi
et convicti sich einzulassen, auch die producirteten Urkunden sub
poena recogniti anzuerkennen hat, auch da nöthig, der Priorität
halber unter sich von 6 Tagen zu 6 Tagen bis zur Quadruplir-
verfahren, sodann beschließen und

den 12. August 1839

der Intotation der Acten, so wie

den 16. September 1839

der Eröffnung eines Erkenntnisses, womit in contumaciam der
Ausbleibenden Mittags 12 Uhr verfahren werden wird, gewärtig
sein sollen.

Leipzig, am 19. Januar 1839.

Des Rathes alhier Landgericht.
Stodmann, Dir.

AUCTION

im Gewandhause Mittwoch
den 3. April und folgende
Tage früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
Enthaltend Mobilien und Geräthschaften aller Art, Kleidungs-
stücke, Wäsche, Betten, Uhren, Pretiosen, Kupferstücke, Musi-
kallen, Zimmermanns-Werkzeug, Wein, Rum, eine Batarde,
einen Reisewagen &c. Die Verzeichnisse sind im Durchgange des
Rathhauses bei J. Linke zu bekommen.

Versteigerung. Erbtheilung halber soll das unter Nr. 57
hier gelegene, der goldene Hirsch benannte Grundstück in
seiner ersten Etage nach der Petersstraße zu

den 28. März d. J. früh 11 Uhr

notariell versteigert werden. Der Anschlag und die Bedingungen
der Erwerbung liegen bei Unterzeichnetem zur Ansicht bereit, sind
auch gegen Erstattung der Copialien bei ihm zu entnehmen.

Leipzig, am 25. Februar 1839 D. Ludwig Praße.

Im Literarischen Museum, Petersstraße Nr. 75, ist erschienen:

Gebet

vor der

Einssegnung der Confirmanden

am 24. März 1839,

gesprochen und als Andenken an die feierliche Stunde für sie
auf Verlangen in den Druck gegeben

von
M. Rud. Rich. Fischer,

Archidiaconus an der Nicolaische zu Leipzig.

Im farbigen Umschlage mit Goldschnitt. Preis 2 Gr.

Bei Ch. E. Krappe in Leipzig, Nicolalkirchhof Nr. 761, ist erschienen:

Der Saphir, geschliffen und à jour gefaßt von Meister Bernstein. — Auch unter dem Titel: **Kotoko polemischer Steine von einem Gefaßten, herausgeg. vom Freiherrn Bern von Stein.** geh. 15 Gr.

Diese originell polemische Bertheidigungsschrift kann mit Recht sowohl der humoristischen als gerechten Waffen, mit welchen sie gefertigt wurde, nicht nur den Aeryten beider feindlich gegenüberstehenden Schulen, sondern auch den gebildeten Laien als eine interessante Lektüre anempfohlen werden.

Empfehlung. Die 5. Classe der 15. Königl. Sächs. Landes-Lotterie beginnt den 15. April und endigt den 26. desselben Monats. Kauflose dazu empfiehlt bestens die Haupt-Collection von Joh. Friedr. Harck in Leipzig.

Empfehlung. Mit Herren- und Kindermügen empfehle ich mich dem resp. hiesigen und fremden Publicum bestens. Mein Lager befindet sich Grimma'sche Gasse, im Hause der Löwen-Apothek.

E. Bürger, Mühenmacher.

Strohüte werden gebleicht und nach neuester Fagon geändert Petersstraße, Hotel de Baviere, in der Mitte des Hofes 3 Treppen, bei W. Pichel.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beehrt sich, ergebenst anzuzeigen, daß alle Arten Schnürcorsetts, sowohl schöner, als dauerhafter Arbeit, fertig und für junge Mädchen eine besondere Art bestens zu empfehlen ist, und versichert zugleich, daß es nicht solche sind, welche theils in seinem Namen zum Verkauf ausgedoten werden, sondern nur bei ihm selbst zu haben sind.

S. Seig, Katharinenstraße Nr. 412/13.

Anzeige. Einem verehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß ich von jetzt an meinen Stand in der Hainstraße, der Adlerapothek gerade über, habe. Carl Würcker, Mühenmacher.

Anzeige. Commissionlager von Hamburger Federspulen, zum billigsten Preise, bei Karl Körner, Thomaskäthen Nr. 106.

Anzeige. Es werden noch mehrere Familiengärten zur Bearbeitung angenommen. Wo? erfährt man bei Herrn Schütze im Wintergarten.

Bestellungen im Aufstecken der Vorhänge werden angenommen Schubmachersgäßchen Nr. 566, 3 Treppen.

Messinaer Apfelsinen und Citronen,

von bester Qualität und frostfreie Waare, ist im Ganzen und Einzelnen billigst zu haben bei

M. Sever, am Markte No. 2 im Keller.

Geräucherten Lachs,

Rhein und Weser, fett, stark, marin. Rheinlachs, Lüneburger, Elbinger Bicken, Anchovis, empfiehlt in neuer Waare

Gottlieb Kühne, Petersstraße Nr. 34.

Große Hamburger Rindszungen u. Rindfleisch, so wie echt westphälische Schinken von vorzüglicher Qualität, erhielt frisch Friedr. Schwennicke im Salzgäßchen.

Verkauf. Eine Partie englische große rothe, gelbe und grüne Stachelbeer-Senker, à Stück 2 Gr., weiße, rothe und fleischfarbige Johannisbeer-Senker à Stück 1 Gr., große rothe gute Sorten Himbeer-Senker à Stück 9 Pf., große Ananas- und andere gute Sorten Erdbeerpflanzen sind billig zu verkaufen. Auf Wiederverkauf wird billige Rücksicht genommen bei J. G. Knoche, Hofmanns Hof, Petersstraße Nr. 32.

Verkauf. Eine im guten Stande befindliche Gartenlaube mit Glashüren, so wie eine Partie schöner gesunder Buchsbaum sind zu verkaufen in Herrn Engelhardts Garten am Windmühlenthor.

Verkauf. Handschuhe in Tricot 2 u. 3 Gr., englische Doppeltricot 8 Gr., lange Handschuhe in weiß, schwarz und bunt à jour 6—10 Gr., lange Lederhandschuhe in weiß 12 Gr., kurze 4—10 Gr., seidene Lüllhandschuhe 8 Gr., in glatt 16 Gr., lange seidene Handschuhe à jour 16 Gr., Strümpfe in weiß, schwarz und bunt, glatt und à jour 4—16 Gr., Lüll in Stücken und Streifen, englische Spitzen in weiß und schwarz à 20 Ellen 3 Gr. bis 1 Thlr., Hemdchen, Kragen u. Manschetten, Blumen in Sammet und Battist, Kleiderbesetzung von Rosen, Strauß- und Phantassiefedern, in weiß, schwarz und bunt, Gold- und Silberfinker, dergleichen Lahn, in Rollen von verschiedenen Nummern, und Mehres zu ganz billigen Preisen. Halle'sches Pförtchen Nr. 441, 1. Etage.

Verkauf. Zwei Wagenpferde nebst Geschirre und Wagen sind einzeln oder zusammen sofort zu verkaufen und dieselben im Gasthofe zur weißen Taube anzusehen.

Verkauf. Bleiweiße aus einer der vorzüglichsten Fabriken verkaufe ich den Centner zu 8, 9, 11, 13, 14 Thlr., feinstes Cremoner Weiß à Ctr. 21 Thlr., im Einzelnen ebenfalls billig. E. S. Saubig, Ransstädter Steinweg Nr. 1029.

Bäumeverkauf. 12 Stück starke und tragbare Birnstämme, sortirt in Sommer-, Herbst- und Winterbirnen, ganz hohe holl. Schnitzkirsche, Pflaumenbäume, schöne hohe Rosenstämme mit zweijähriger Krone, ausgezeichnete starke Stadegustbäume, roth blühend, welche zu Begräbnisplätzen sehr zu empfehlen sind wegen ihrer schönen Belaubung und reichlichen Blüthenflor, blauer und weißer Hollunder, Jasmin und dergl. werden zu den billigsten Preisen verkauft, die ganze Partie, wie im Einzelnen, in Lindenau beim Tischlermeister Frenkel. Man bittet aber Jeden, den Garten gefälligst so bald wie möglich in Augenschein zu nehmen.

Ausverkauf.

Feine, mittlere und ordinaire Tuche, feine Casimire, doppelte und einfache, $\frac{1}{2}$ breite Billardflanellen, rohe Tuche zum wirtschaftlichen Gebrauche, als Platttücher u. werden, um möglichst schnell damit zu räumen, unter dem Einkaufspreise verkauft bei Bernh. Ferd. Ficker, Petersstraße.

Zu verkaufen ist ein Brennzeug, als eine Blase, 400 Dresdener Kannen haltend, dazu gehöriger Helm, Kühlfaß mit Schlangenrohr, und 3 Maischfässer, Alles in gutem Stande, nebst mehreren kleinen Gefäßen. Das Nähere zu erfragen im Kohlgarten, weiße Taube, bei Liebner.

Zu verkaufen sind täglich frische Weißbisen in Nr. 747.

Zu verkaufen ist ein schöner ganz neuer schwarzer Tuchrock von sehr feinem Tuche, für einen jungen Menschen von ungefähr 16 bis 17 Jahren, Windmühlengasse Nr. 1367, 2 Treppen.

Zu verkaufen ist billig ein neuer Mahagony-Damenschreibtisch mit Aufsatz für 20 Thlr. und ein Paar Mahagony-Armlehnsühle, das Stück 5 Thlr. Nr. 62, in den 3 Rosen.

E. Israel, Tischlermeister.

Zu verkaufen ist zu einem ganz billigen Preise ein sehr dauerhafter, schöner, hell polirter Divan nebst einem sehr guten Sopha. Reichstraße Nr. 502, 4 Treppen.

Zu verkaufen ist in der innern Vorstadt an der Promenade ein Haus mit schönen Familienlogis für 15,000 Thlr. durch L. W. Fischer im Localcomptoir für Leipzig.

Zu verkaufen sind auf dem Schenkute in Piffen bei Meerburg zwei Paar Pfauhähne und Hühner.

Ausrangirte Modebänder,
à 1, 1½ und 2 Gr., empfiehlt
Chr. Gottfr. Böhne sen.,
Grimm. Gasse No. 591.

Billige lackirte Waaren.

Leuchter in allen Farben von 7 Gr. an,
Brotkörbchen, Fruchtkörbchen von 9 Gr. an,
bergl. mit plattiertem Rand von 10 Gr. an,
Spucknapfe in allen Farben von 9 Gr. an,
engl. Kaffeereiter zu 1 Portion von 4, 5 Gr. an,
Kübleimer, Messerkörbe, Buddingreifen nebst allen andern fein
lackirten Waaren empfiehlt zu den billigsten Preisen
G. F. Märklin, Markt Nr. 1.

Feine Mineral- und Erdfarben

in allen Sorten werden zu den billigsten Preisen verkauft bei
E. G. Gaudig, Ranstädter Steinweg Nr. 1029.

Feine schwarze franz. Herren-Handschuhe
à Paar 10 Gr. empfiehlt **W. L. Wisleben,**
sonst Albert Wahl & Comp.

* Wohlfeile Modebänder *

werden fortwährend verkauft, in der Band- und Modewaaren-
handlung von **Carl Sörnig,** Grimma'sche Gasse Nr. 6.

Die neuesten Londoner Piquees zu Westen
empfangen in geschmackvoller Auswahl, zu sehr billigen Preisen
Theodor Stock,
Grimma'sche Gasse, dem neuen Neumarkte gegenüber.

Homöopathische Cigarren,

aus feinen, leichten, von allen narcotischen Theilen befreiten
Tabak fabricirt, empfiehlt
E. Louis Thorschmidt, Barfußgäßchen Nr. 234.

Feldbinden

für das wohlöbl. Officiercorps der Communalgarde werden schön,
dauerhaft und billig gefertigt von
Gustav Ettler, Knopfmacher, Barfußgäßchen Nr. 236—37.

Weisse Lack- und Delfarben.

Durch vielfältige Versuche und seit mehreren Jahren gemachte
Erfahrungen ist es mir gelungen, weiße Anstrichfarben her-
zustellen, welche bei ihrer Wohlfeilheit die allgemein gewünschten
Eigenschaften besitzen, daß sie schnell trocknen und nie gelb wer-
den. Ich verkaufe davon den Centner zu 18, 21, 26 und 30
Thlr., im Einzelnen ebenfalls billig.

Bleiweißfarben in gebleichtem Leinölfirniß à Ctr.
10, 12, 16, 18 Thlr., und alle Sorten bunte Delfarben.

Mehre Sorten bunte Lackfarben, braunen und gebleichten
Leinölfirniß, gebleichtes Mohnöl, Bernstein- und Copal-
lack, französisches Terpentingöl zu den billigsten Preisen.
E. G. Gaudig, sonst J. G. Horn,
Ranst. Steinweg Nr. 1029.

Hauben

in großer Auswahl und in den neuesten Façons empfiehlt zu ganz
billigen Preisen
Sophie Schramm, geb. Schöne, Tuchhalle, 6. Gewölbe.

Neueste Modebänder

empfangen und empfehlen
Müdel und Hörigsch, am Markt Nr. 175.

Auszuweisen sind sogleich 2500 Thlr. gegen gute Hypothek
auf Landgüter. Näheres durch **E. F. Springer** in Eutritsch.

Gesucht werden 4000 Thlr. zu 3½ % jährliche Zinsen gegen
Essen einer Mündelhypothek durch **D. Hoffmann.**

Gesuch Eine schon gebrauchte kupferne Blase, welche unge-
fähr einen Centner halten muß, wird zum Dillsieden zu kaufen
gesucht: **Auerbachs Hof,** im Gewölbe Nr. 12 u. 13.

Lehrlingsgesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat
die Buchbinder-Profession zu erlernen, kann zu Ostern ein Unter-
kommen finden. Wo? erfährt man **Gerbergasse** bei Herrn **Rohr**
in der Stadt **Magdeburg.**

A. B. Für eine hübsige Ausschneidhandlung, sehr lebhaften
Verkehr, sucht einen Lehrling das **Agentur-Bureau** von
E. L. Blatspiel.

Gesucht wird ein Lehrling von **E. B. Solbrig,** Herren-
und -Damenfriseur, **Nicolaistraße** Nr. 558.

Gesuch. Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust hat
ein Löpfer zu werden, von hiesigen oder auswärtigen Aeltern, ist
gleich viel, kann sich bei Unterzeichnetem melden; auch ist daselbst
ein sehr großer alter eiserner Ofen mit einer Kochröhre und Auf-
satz von desgleichen billig zu verkaufen, passend in eine Gaststube.
Leipzig, am 22. März 1839. **August Funk,**
Raundörfchen Nr. 1022.

Gesucht wird ein Bursche, welcher Lust hat, die Schneiders-
profession zu erlernen. **Nicolaistraße** Nr. 524, 3 Treppen.

Gouvernante gesuch.

Von einer Familie in einer sächsischen Pro-
vincialstadt wird eine Gouvernante zum Antritt
Ende Juni 1839 gesucht, welche besondere
Fertigkeit in der französischen Sprache besitzt,
Religion, deutsche Sprache und übrige Schul-
wissenschaften zu lehren versteht, auch Unterricht
in der Musik, Zeichnen und weiblichen Arbeiten
ertheilen kann. Frankirt eingehende Offerten
wird Herr **E. G. Ottens** in Leipzig zu be-
fördern die Güte haben.

Gesuch. Einige solide Demoiselles, die das Puzmachen zu
erlernen Lust haben, können sich melden bei **Bertha Therese**
Zach, Burgstraße Nr. 139, in Herrn **K. Helfers** Hause,
4 Treppen.

Gesuch. Einige solide Demoiselles, welche das Puzmachen
zu erlernen wünschen, können sogleich antreten.
E. Wagner, Petersstraße Nr. 36.

Gesucht wird eine gewandte Scheuerfrau für die Messer.
Zu erfragen Nr. 327, 1 Treppe.

Gesucht wird zum 1. April eine Köchin in einen auswärti-
gen Gasthof. Näheres **Brühl** Nr. 724 parterre.

Gesucht wird für diese Ostern ein reinliches und mit guten
Zeugnissen versehenes Dienstmädchen, und ist das Nähere **Hain-**
straße Nr. 339 im Keller zu erfragen.

Gesucht wird zu Ostern ein ordentliches und reinliches Dienst-
mädchen mit guten Attesten: **Grimm. Gasse** Nr. 758, 3 Tr.

Gesuch. Ein gutes brauchbares Mädchen, welches neben
allen in einem Haushalt vorkommenden Arbeiten mit einem Kinde
vorzüglich gut umzugehen weiß, hat sich zu melden **Reichels** **Wet-**
ten im Vordergebäude, rechts 3 Treppen hoch.

Gesuch. Zum 1. April wird ein reinliches, ordentliches
Dienstmädchen gesucht. Das Nähere in Nr. 248/49. 2 Tr.

Gesuch. Ein junger Mensch von 17 Jahren, der im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren ist und schon zwei Jahre in einer hiesigen Handlung gestanden hat, sucht ein Unterkommen als Markthelfer, Laufbursche oder Bedienter. Offerten unter L. M. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird bis zu Johanni d. J. ein geräumiges Parterrelocal, mit einem großen Schuppen oder einer Niederlage, welches sich zu einem Arbeitslocale einrichten läßt. Adressen beliebe man abzugeben bei H. Steißinger, Mägenmacher, Petersstr. Nr. 68.

Gesucht wird zu Johanni oder Michaeli von einer stillen Familie ohne Kinder ein Logis von 2 bis 3 Stuben im Brühl oder in der Nicolaisstraße durch den Agenten Caspari, Quergasse Nr. 1252.

* Gesucht wird für einen einzelnen Herrn eine Stube (mit oder ohne Meubles) parterre oder 1 Treppe hoch in einem Hause mit Garten in der Grimma'schen Vorstadt oder im Peterszwingel. — Offerten beliebe man unter der Chiffre G. R. S. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Zu mieten gesucht wird ein Garten mit Gartenhaus, entweder vor dem äußern Grimma'schen Thor, oder in der Nähe des großen Kuchengartens. Anerbietungen erbittet man sich Reichstraße Nr. 501, 2 Treppen.

Meßvermietung.

Ein gut meublirtes Zimmer nebst Schlafzimmer in einer ersten Etage, ist diese Ostermesse so wie die folgenden Messen billig zu vermieten und das Nähere zu erfahren in der Hainstraße Nr. 197 beim Hausmanne.

* Meßvermietung. Für nächste Oster- und folgende Messen ist eine geräumige Stube in der Nähe des Marktes zu vermieten. Das Nähere ist im Barfußgäßchen Nr. 233, 2 Treppen hoch, zu erfragen.

Meßvermietung. Eine erste Etage von drei Piecen mit Erker, als Verkauflocal eingerichtet, Reichstraße in der Nähe des Böttchergäßchens, kann einzeln oder zusammen für nächste und folgende Messen nachgewiesen werden.

Localcomptoir für Leipzig von L. W. Fischer.

Sommervermietung. Ausmeublirtes Logis für einzelne Herren mit Gartenvergnügen in guter Lage in Lindenau beim Tischlermeister Frenkel.

Vermietung. Eine gut eingerichtete Gartenabtheilung in gesunder Lage mit verschließbarem Häuschen und Laube ist von jetzt an zu vermieten. Näheres Windmühlengasse Nr. 859, im Gartengebäude 3 Tr. Auch ist daselbst eine meublirte Stube offen.

Zu vermieten ist für diesen Sommer eine Stube mit Schlafkammer an einen einzelnen Herrn oder Dame oder auch an ein paar stille Leute. Das Nähere im Kohlgarten, weiße Laube, bei Liebner.

Zu vermieten sind drei neu tapezirte und meublirte Stuben nebst Kammern mit angenehmer Aussicht ins Freie an einen oder zwei solide Herren. Windmühlengasse Nr. 891 neben dem Donner'schen Gute.

* Zu vermieten ist von jetzt an noch billig ein hübsch angelegtes Gärtchen mit gemauertem Gartenhaus in Langen's Garten am Windmühlenthore.

Zu vermieten ist in den Kohlärten ein Familienlogis, mit oder ohne Garten, für den Sommer oder auch für das ganze Jahr. Näheres zu erfragen bei dem Herrn Kaufmann Heinicke, Petersstraße Nr. 112.

Zu vermieten ist nach Befinden von jetzt oder von Johanni d. J. an eine erste Etage auf dem Thomaskirchhof mit der Aussicht nach der Promenade und das Nähere zu erfahren bei Adv. Praße jun.

Zu vermieten ist von jetzt an eine meublirte Stube mit Alkoven auf dem neuen Neumarkt in Nr. 601 nach dem Hofe heraus 2 Treppen an Herren von der Handlung, Expedition etc., und das Nähere zu erfragen in der lithographischen Anstalt im großen Fürstenhause.

Zu vermieten sind 2 Stuben, eine mit 2 Alkoven, ruhig und meßfrei. Grimm. Gasse Nr. 593, im Hofe linker Hand 3 Tr.

Zu vermieten ist von jetzt an billig eine freundliche Hofstube mit heller Schlafkammer an einen Herrn, am Liebsten von der Handlung, in der Katharinenstraße Nr. 391, 3 Treppen.

Zu vermieten sind mehre Sommerlogis nebst Gartenvergnügen in der angenehmsten Lage von Connewitz. Das Nähere beim Antiquar Böhme, neuer Neumarkt.

Zu vermieten sind sofort zwei Logis an ledige Herren fürs ganze Jahr, das eine mit Aussicht auf die Promenade. Näheres neuer Kirchhof Nr. 263, parterre.

Zu vermieten ist sofort eine freundliche Parterrestube nebst Kammer im Place de repos bei der Witwe Kresschmar.

Zu vermieten und kommende Johanni zu beziehen ein schönes Familienlogis mit drei tapezirten Stuben, wo in einer ein Stachelkaminofen ist, worin sich eine Koch- und Bratmaschine, in der Küche angebracht, befindet, desgleichen Stubenkammer, Alkoven, Saalkammern, Speisegewölbe und Küche, auch mit einer Koch- und Bratmaschine, Alles unter einem Verschuß, Bodenkammer, Holzstall, Keller, jedoch nur an einen reellen und pünktlich zahlenden Abmieter. Näheres Mühlgraben Nr. 1046/47, 2 Treppen.

Zu vermieten ist in der Burgstraße in Nr. 139 Verhältnisse halber noch diese Oftern die Wirthschaft, die bis jetzt Herr Thiemz gehabt hat. Näheres 1 Treppe daselbst.

An die Mitglieder der Schützengesellschaft.

In dem Programm, welches wegen des am 2. Osterfeiertag statt findenden Thé dansant ausgegeben wurde, ist Freitag, der 29. März, als letzter Anmeldungstermin bezeichnet. Da aber an diesem Tage die Geschäftslocale derjenigen unserer beiden Collegen, bei denen die Anmeldungen erfolgen sollen, geschlossen sind und deren Privatwohnungen für Manche zu entlegen sein dürften, so richten wir an die geehrten Theilnehmer die freundliche Bitte: die Anmeldungen — insofern solche nicht schon erfolgt sind — bis morgen, Donnerstag den 28. März, Abends 6 Uhr, zu bewirken. — Die Ausgabe der Entree-Billets bleibt unverändert auf Sonnabend, den 30. März, Nachmittag von 2—6 Uhr bestimmt.

Die Vorsteher der Schützengesellschaft.

In der Niederlage fremder Biere

werden von heute an auch Gäste gefest

Anton Carl Schröter,
Petersstraße unter Herrn Kräppe's Hause.

Baier'scher Keller.

Die beliebten sogenannten Diegner: Augsburger Würste, sind wieder zu haben bei J. M. Rechele.

Anzeige. Heute, den 27. d. M., um 9 Uhr ist Speckkuchen beim Bäckermeister Habnemann, Brühl Nr. 420.

Einladung. Heute früh 9 Uhr zu Speckkuchen und zu einem feinen Köpfchen Breitenfelder Lagerbier ladet ergebenst ein G. Pöhler, Klosterstraße.

Einladung. Heute, den 27. März, früh 9 Uhr zum Weißfleisch und Abends zu fischer Wurst ladet ergebenst ein J. J. Wegel, Kauf Nr. 865.

Einladung. Heute früh 7 1/2 Uhr giebt Speckfuchen bei Arnold Nr. 622.

Einladung. Heute früh 9 Uhr zu Speckfuchen bei J. G. Mann, Salzgäßchen.

Einladung. Heute früh 7 1/2 Uhr ladet zu Quark- und morgen zu Speckfuchen ergebenst ein Butter, neuer Neumarkt.

Heute Pfannfuchen, Gladen u. mehre Kaffeefuchen. Schulze in Stötteritz.

Heute ist der Weg nach Stötteritz über den Thonberg der beste.

Verloren wurde am Montage von der Palastraße nach dem Brühl ein gestrickter Krager. Der Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung Hainstraße, Küstners Haus, 3 Treppen abzugeben.

Verloren wurden am 21. d. M. in einer Loge der Bürgerschule einige Ellen gestrickte Spigchen mit zwei Stricknadeln. Wer sie an sich genommen, wird gebeten, sie abzugeben Ritterstraße, Melone, 2. Etage vorn heraus.

Zugelaufen ist ein großer Hund. Der Eigenthümer erhält ihn gegen Futtergeld und Infectionsgeld binnen 3 Tagen wieder: Burgstraße, Petrinum, bei Wehrmann.

* In Erwiederung der für mich so ertheilten Aufforderung von mehreren Kunstfreunden in Nr. 84. dieses Blattes, erlaube ich mir zu bemerken, daß mehrfache Geschäftsabhaltungen mich bis jetzt nur wenige Zeit auf die erwähnten, der Natur nachgebildeten, zur Ausschmückung der Zimmer sich eignenden Arbeiten ver-

wenden ließen, so daß ich bei der dormalen noch geringen, nur versuchsweise gefertigten, Menge derselben noch Bedenken trage, einem kunstliebenden, hochgebildeten Publicum selbige zur gewünschten Auswahl vorzulegen; weshalb ich noch eine kurze Zeit um geneigte Rücksicht bitte, und später nicht verfehlen werde, meinem Versprechen nach R. ästen nachzukommen.

M. A. E. Gerlach, Böttchergäßchen Nr. 436.

* Morgen, Donnerstag den 28. März Abends 8 Uhr Einzahlung und nöthige Besprechung wegen des 4. Aprils. P. Q.

* Sollte ich irgend noch eine Rechnung unbezahlt gelassen haben, so beliebe man sich dieserhalb bei Herrn J. B. Alippi am Markte im Keller zu melden. Carl Stoppani.

Bei meinem Abgange von Leipzig theuern Bekannten und Freunden noch ein herzliches Lebewohl! Leipzig, am 27. März 1839. Julius Ehsley.

Abschied. Allen Freunden und Bekannten sagen wir bei unserer Abreise von hier nach Italien noch ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, uns auch in der Ferne Ihr schätzbares Wohlwollen zu erhalten. Leipzig, den 26. März 1839.

Carl Stoppani.
Josephe Stoppani.

Die heute früh gegen 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Knaben zeigt, jedoch nur auf diesem Wege, ergebenst an Leipzig, den 26. März 1839. D. Heydenreich.

Thorzettel vom 26. März

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

S r i m m a ' s c h e s T h o r .

Dr. Böhm. Elke, v. Brach, bei Kraus.

Die Dresdener Eilpost.

Dr. Rfm. Schoch, v. Magdeburg, post. durch.

Dr. Obligkeits. Köpcke, v. hier, v. Dschag jur. d.

H a l l e ' s c h e s T h o r .

Auf der Göliner Eilpost, um 5 Uhr: Dr. Commis May, v. hier, von Soest jur. d.

Frau Präsid. v. Krosigk nebst Familie, von Magdeburg, im Hotel de Baviere. Dr. Seminar. Dir. Stadelmann, v. Dessau, bei Günther.

Dr. Partic. Soltsburg, von London, im Hotel de Care. Dr. Rfm. Bergdorf, v. Dessau, in Nr. 464. Dr. D. Arndt, v. Torgau, in St. Hamburg.

Auf der Berliner Post, 11 Uhr: Dr. Partic. Lunn, von Berlin, in St. Berlin.

Die Magdeburger Post, 15 Uhr.

Dr. Erlaucht Dr. Graf v. Stollberg-Stollberg, von Berlin, im Hotel de Prusse.

R a n s t ä d t e r T h o r .

Dr. Fabrik. Hartwig, von Freiburg, bei Marx. Dr. Schneidermeister Thier u. Dr. Schausp. Baudius, v. hier, v. Cölleda u. Merseburg jur. d. Dr. Commis Nische, v. Naumburg, bei Lüdemann.

P e t e r s t h o r .

Dr. Postdir. Hagedorf, v. Zeitz, im gold. Hute.

Dr. Rfm. Müller u. Dr. Schausp. Ballmann, v. hier, v. Sera jur.

H o s p i t a l t h o r .

Dr. Graf v. Beuß, v. Altenburg, im Hotel de Baviere.

Auf der Chemnitzer Journaliere, 10 Uhr: Dr. Rfm. Panzer, v. Pentz, unbest., u. Dr. Rfm. Günther, v. hier, v. Chemnitz jur. d.

B a h n h o f .

Dr. Schneidermstr. Bayer u. Dr. D. Braune, v. hier, v. Dahlen und Torgau jur. Dr. Postmstr. Leukert, v. Lussa, unbest. Dr. Ober. Referend Wittig, v. Naumburg, u. Dr. Rittergutsbes. v. Biedebach, v. Peitzsch, post. durch. Dr. Rfm. Planer, Dr. Obligkeits. Heilpern u. Dr. Rauchhdt. Günther, v. hier, von Dresden jur. Dr. Aemur Richter, von Dresden, bei Secret. Richter. Dr. M. Raabe, von Merseburg, u. Dr. Graf v. Blum, v. Dresden, unbest.

Von heute früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

S r i m m a ' s c h e s T h o r .

Die Dresdener Nacht-Eilpost.

Die Eilenburger Diligence.

H a l l e ' s c h e s T h o r .

Hrn. Stud. Reinhardt u. Jope, v. Halle, post. durch.

Eine Offizette von Delitzsch, um 9 Uhr.

R a n s t ä d t e r T h o r .

Die Hamburger reit. Post, um 8 Uhr.

Auf der Merseburger Post, 10 Uhr: Dr. Condit. Franke, v. Merseburg, unbest.

P e t e r s t h o r .

Auf der Pegauer Post, 19 Uhr: Dr. Licut. von Erdmannsdorf, von Pegau, post. durch.

Dr. Pastor Schneider nebst Familie, v. Lobstädt, unbest.

H o s p i t a l t h o r .

Auf der Nürnberg Diligence, um 7 Uhr: Dr. Rfm. Gröbel, v. hier, v. Altenburg jur., Mad. Krüger, von Wurzen, post. durch, Demosf. Wolfram, v. Merane, u. Dr. Fabrik. Kluge, v. Glauchau, unbest.

Dr. Böhm. Hien, v. Wildenau, u. Dr. Schausp. Meyer, v. Dresden, unbest. De Freiburger Post, 19 Uhr.

Auf der Annaburger Post, 10 Uhr: Dr. Adv. Comprecht nebst Gattin, v. Lichtenstein, in St. Hamburg, Dr. Rfm. Schausp. v. Annaberg, bei Koch, Dr. Rfm. Richter, von Chemnitz unbest., Dr. M. Schöholz, v. hier, v. Chemnitz jur., u. Dr. Rfm. Albers, von Wasington, im Hotel de Baviere.

Auf der Grimma'schen Journaliere, 10 Uhr: Dr. Rfm. Banhaus u. Frau Prof. Fritzsche, v. Grimma, unbest.

B a h n h o f .

Dr. Rfm. Krapsch, v. Ebersfeld, im Blumenberge. Dr. Rfm. Conrad, v. Schönberg, post. durch. Dr. Commis Gutmacher, v. Wühlberg, unbest. Frau Rittergutsbes. v. Göp, von Cöthenbock, bei Major v. Nothausen. Dr. Cassw. Bepfche, v. Wurzen, unbest.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

H a l l e ' s c h e s T h o r .

Demosf. Enghaus, Schauspielerin, v. Hamburg, post. durch.

Auf der Braunschweiger Eilpost, 11 Uhr: Hrn. Fabrik Gentsch und Oberländer, v. Meusewitz u. Werbau, post. durch, Dr. Kaufmann Bresslau, v. Hamburg, in der alten Waage, Dr. Commis Grimbold, v. hier, v. Braunschweig jur., Dr. Rittergutsbes. v. Levenar, von Saalau, post. durch, Dr. Commis Dürkop, von Hamburg, in Reichendorns Pause, Dr. Gners, Loosküstl., v. Hamburg, im Anker.

Auf der Berliner Eilpost, 12 Uhr: Dr. Land. Kammerrath von u. 12 Mannsbach, v. Frankenhäusen, u. Dr. Rfm. Anger, v. Obeffa, v. d.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

R a n s t ä d t e r T h o r .

Auf der Frankfurter Eilpost, 14 Uhr: Dr. Kaufm. Zimmerwahr, von Breslau, u. Dr. Stud. Biese, von Berlin, post. durch, Dr. Obligkeits. commis Ballach, v. hier, v. Erfurt jur., Dr. Cand. Bretschel, von Weisenseis, bei Panat, Dr. Rfm. Köchis, v. Weisenseis, und Dr. Rfm. Zittel, v. Liebstadt, post. durch, Dr. Obligkeits. Hellermann, v. Kestlerbach, im Hotel de Russie.

Druck und Verlag von E. Pelz.